

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 9

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

taillon 8, zur Zeit Bataillonsadjutant des Landwehrfüsilierbataillons 91, wird zum Major der Infanterie (Schützen) ernannt, und es wird ihm das Kommando des Landwehrschiessbataillons 8 übertragen.

— (Wahl.) Zum Magazinverwalter in Göschenen: Herr Artillerielieut. Hans Elmiger von Ermensee (Luzern).

— (Artilleriepferde.) Das Militärdepartement wird vom Bundesrat ermächtigt, pro 1897 wieder 100 Pferde für die Artillerie anzukaufen.

— (Die nationalrätliche Kommission) hat sich am 22. Februar in Bern besammelt. Inbetreff der Landwehrordnung der Infanterie wurde von der Mehrheit der Beschluss gefasst, diese an den Bundesrat zurückzuweisen und diesen einzuladen: 1. eine neue Ausgabe der Militärorganisation im Sinne der organischen Einverleibung der bisherigen gesetzlichen Erlasse über diese zu veranstalten; 2. die auf dem Budget- und Verordnungswege getroffenen Abänderungen gesetzlich zu reglieren; 3. die Frage der Organisation und des Unterrichtes der Landwehr und des Landsturmes im Sinne der Entlastung der älteren Jahrgänge neu zu ordnen. Die Minderheit der Kommission beantragt dagegen Eintreten auf die Beschlüsse des Ständerates.

Inbetreff Verstärkung der Divisionskavallerie beantragt die Kommission Annahme nach Beschluss des Ständerates. Ebenso soll bei der Neuordnung der Truppenkörper der Artillerie dem Beschluss des Ständerates beigetreten werden, mit der Abänderung jedoch, dass keine Ausscheidung in Landwehr I. und II. Aufgebotes (Reserve und Landwehr) stattfinden soll.

— (Zweites eidgenössisches Wettfahren des schweizerischen Pontonier-Fahrvereins.) (Einges.) Die Bundesstadt wird ungefähr zu der Zeit, da die Schützen sich im kantonalen Schiessen messen, den Besuch von Männern erhalten, die nicht weniger als diese die Gunst aller Patrioten verdienen. Es sind Männer, die im Kampf mit dem nassen Element ihre Arme und ihren Blick gestählt, die wie Schützen bereit sind, für das Wohl des Landes und dessen Unabhängigkeit in der Armee zu kämpfen, wenn es Not thut, — es sind die eidgenössischen Pontoniere, die zum zweiten Wettfahren hier zusammenkommen. Es freut uns, mitteilen zu können, dass das Organisationskomitee für dieses militärische Fest bereits in voller Thätigkeit sich befindet; die einzelnen Subkomitees sind gebildet; man rüstet auf den Tag oder die Tage, an denen Bern zeigen möchte, dass es nicht nur für einzelne Waffen in unserem Heere, für die Infanterie, Kavallerie u. s. w. volles Verständnis besitzt und dessen Angehörige ehrt, sondern alle in gleichem Masse zu würdigen weiss, nicht zuletzt die Kameraden vom Genie, heute speziell die kühnen Pontoniere, unter welchen viele unserer Mitbürger sich stets von neuem hervorthun. Nebenbei mögen die leitenden Persönlichkeiten im Organisationskomitee des zweiten eidg. Wettfahrens genannt werden: Präsident: Herr Geniemajor Ernst Küenzi; Sekretär: Herr Verwaltungshauptmann O. Gruber; Finanzen: Herr Infanteriemajor W. Moser; Wirtschaft und Quartier: Herr Oberstl. Liechti; Installation, Vergnügung und Empfang: Herr Geniehauptmann Gerster; Polizei und Sanität: Herr Pontonierwachtmeister Urech; Presse: Herr R. Lehmann, eidg. Beamter; Stellvertreter: die Herren Pontonierwachtmeister Althaus, Pontoniere A. Steiner und H. Baur.

Das Wettfahren wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des August auf dem Übungsplatz des Pontonierfahrvereins Bern, oberhalb der Dalmazibrücke stattfinden. Die Festhütte (Stromeyerzelt) kommt auf die Marziliinsel bei der sog. alten Gipsreibe zu stehen und wird Raum für circa 1000 Personen bieten. Bei der

exponierten Lage Berns ist es nicht möglich, das Festprogramm in einem Tage abzuwickeln, wie das eidg. Reglement vorschreibt. Das Organisationskomitee hat deshalb zwei Tage, einen Sonntag und Montag, in Aussicht genommen. Die weiter wohnenden Vereine müssten schon Samstags einrücken, um am andern Tag gestärkt das Fahren beginnen zu können. Die Delegierten der 18 schweiz. Verbandsvereine, die am 14. d. in Aarau zusammenkommen, werden über diese, sowie noch andere das Fest berührende Fragen beschliessen. Ebenso unterliegt die Wahl der Kampfrichter der Delegiertenversammlung. Eine grosse Schwierigkeit bietet das Beschaffen von Massenquartieren, da in dieser Zeit die Kaserne besetzt ist.

Entgegen früherem Usus wird die festgebende Sektion Bern nicht am Sektionswettkampfe teilnehmen, sondern nur um die Einzelpreise konkurrieren. Hoffentlich wird dieser erfreuliche Beschluss als Norm für die Zukunft betrachtet.

Ein eigenartiges, den Bernern ziemlich fremdes Leben wird sich auf der Aare entfalten. Neben dem Sektions- und Einzelwettfahren werden noch verschiedene andere nautische Übungen stattfinden. So sind lebende Bilder auf den Pontons, Beleuchtung der Schwelle, Sprengen der Pontons über dieselbe etc. vorgesehen. Die Bevölkerung Berns hat den Berner Pontonieren stets grosse Sympathien entgegengebracht, so dass wir gewiss sind, dass sie auch alles aufbieten wird, die andern schweizerischen Sektionen würdig zu empfangen, und ihrem altbewährten Rufe Ehre zu machen. Die verschiedenen Komitees werden nun mit ihrem Anliegen vor die Öffentlichkeit treten. Wir richten deshalb einen warmen Appell an die Behörden, Vereine und Privaten des Schweizerlandes und hauptsächlich der Bundes- und Feststadt, durch weitherziges Entgegenkommen das Gelingen des Festes zu sichern.

Wir werden über den Stand der Vorarbeiten und über den Verlauf des patriotischen Festes fernerhin berichten.

Uri. (Andermatt.) Unter der Last des Schnees brach das Dach der, vielen Wehrpflichtigen vom Gotthard bestens bekannten Militärkantine in Andermatt zusammen, die als Unterkunftslokal für Truppen verwendet wurde. Durch den Einsturz wurden mehrere Kutschen von Andermatt Hotels, die während des Winters in dem geräumigen Bau untergebracht waren, ruiniert. Man schätzt den Schaden laut „G. P.“ auf 10,000 Fr. (A. Schw. Z.)

Ausland.

Deutschland. (Militärische Neuigkeiten.) Kaiser Wilhelm beauftragte den deutschen Botschafter in Paris, Graf Münster, telegraphisch, dem General de Galliffet, der unlängst infolge des Genusses von Champignons nicht unbedenklich erkrankt war, eine baldige Wiederherstellung zu wünschen. Graf Münster entledigte sich in Begleitung des Militärattachés, Oberstlieutenant von Schwarzkoppen, dieses Auftrags, indem er dem General persönlich den Inhalt des kaiserlichen Telegramms mitteilte. — Deutschland hat das offizielle Ersuchen des Sultans um Entsendung einer grösseren Anzahl deutscher Offiziere zur Reorganisation der türkischen Gendarmerie mit dem Bedauern abgelehnt, dass der gegenwärtige Moment nicht für günstig erachtet werde für eine solche Mission. — Die „N. Z.“ berichtet: Der frühere Offizier, Freiherr von Erhard in Düsseldorf, der sich mit einem dortigen Referendar nicht duellieren wollte, ist aus dem Offiziersstande ausgestossen worden. Der Kaiser bestätigte das Urteil, liess aber dem Verurteilten aus besonderer Gnade das Eisener Kreuz.

Darauf legte Erhard das Kreuz ab und schrieb zurück, er stelle das Eiserne Kreuz hiermit zur Verfügung, da er dieses Ehrenzeichen, das er sich in zahlreichen Schlachten mit Einsetzung seines Lebens erworben habe, nicht aus besonderer Gnade tragen wolle. Als Erhard verurteilt wurde, teilte man ihm gleichzeitig mit, dass an einem bestimmten Tage vormittags 11 Uhr ein Major in seiner Wohnung erscheinen werde, um die Offizierspatente abzuholen. Der Verurteilte verbrannte hierauf die Patente und antwortete, dass dies geschehen sei und dass er im übrigen selber darüber zu bestimmen habe, an welchem Tage und zu welcher Stunde er in seinem eigenen Hause Besuche entgegennehme. — Die vom Kaiser Nikolaus II. von Russland den vier Fahnen des Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiments Nr. 1 verliehenen Fahnenbänder haben die Farbe des Bandes des Sankt Stanislaus-Ordens, rot mit weissen Rändern, und tragen die Inschrift: „Dem 1., (2., Füs., 4.) Bataillon des Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiments Nr. 1 24. August/5. September 1896“ in deutscher und russischer Schrift. Sie sind verliehen zum Andenken an den Tag, an welchem sie bei Breslau in der Parade vor dem Kaiser Nikolaus standen. — Das Januarheft des „Wojenny Sbornik“ bringt einen Bericht, den General Skobelev über die bei den grossen deutschen Manövern des Jahres 1879 empfangenen Eindrücke verfasst hat, und in dem er die Vorzüge des deutschen Heeres rückhaltlos anerkennt. Hier ein kurzer Auszug:

Während der Manöver, berichtet der General, hatte ich nicht ein einziges Mal Gelegenheit, irgend eine Unordnung infolge unklarer oder falsch verstandener Befehle zu bemerken. . . . Das Pflichtgefühl, einander aus der Klemme zu helfen, ist im höchsten Masse entwickelt, ebenso die Initiative; Furcht vor Verantwortung fehlt dermassen, dass ein Fall, wo deutsche Truppen völlig den Kopf verlieren, kaum denkbar ist. . . . Die Disziplin ist sehr streng und, was am wichtigsten ist, sie entspricht der Denkweise des Volkes und den Sympathien der Gesellschaft. . . . Diese Disziplin ist nicht bloss eine äusserliche, sondern durchdringt das ganze Wesen sowohl des Offiziers als auch des Soldaten; sie ist nicht das Erzeugnis irgend eines Systems, sondern das Ergebnis der Gesamtheit der Volksanschauungen, die ihrerseits wieder aus der Geschichte dieses Volkes fliessen. Die vorzügliche Disziplin der deutschen Truppen verblüfft in der Stadt, im Feldzug, auf Manövern. Überall herrscht Stille, Sauberkeit und Anstand. . . . Die Offiziere geben durch Pflichterfüllung ein rühmliches Beispiel. . . . Die in Russland verbreitete Ansicht, die Pferde der deutschen Kavallerie seien schlecht, ist unbegründet. Die deutsche Artillerie verstand selbst dem Gegner Achtung abzunöthigen. Ein französischer Militäragent hat auf die Frage, was in der preussischen Armee ihn am meisten frappiere, geantwortet: „Nach dem Generalstab — die Fähigkeit der Artillerie, vernünftig und heldenmütig zu sterben.“

Deutschland. (Über Ausschreitungen gegen Offiziere) haben die „M. N. N.“ vor einiger Zeit aus Breslau gemeldet: In der vorigen Woche sind hier zwei Ausschreitungen gegen Offiziere in Uniform vorgekommen, die leicht schlimme Folgen hätten haben können, wenn in beiden Fällen die betreffenden Offiziere sich nicht in voller Ruhe gesagt hätten, dass solche Kinderreien sie gar nicht verletzen können und dass die nötige Genugthuung sich auch auf anderem Wege finden lasse, als mit dem blanken Säbel. In dem einen Falle riefen zwei kaum zwanzigjährige Leute, die in einem Café sassen, beim Eintritt von zwei Infanterieoffizieren: „Da kommen die Brüsewitz!“ Von den beiden Offizieren blieb der eine sofort am Ausgang des Saales stehen,

um den unreifen Spöttern das Ausreissen unmöglich zu machen, während der andere einen Schutzmann holte, der die Personalien der Rufer feststellte. Der zweite Fall liegt für das Verhalten der Civilisten geradezu beschämend. Gleichfalls waren es in einem grossen Café zwei sehr junge Leute, die einigen das Café betretenden Offizieren des Leib-Kürassier-Regiments höhnend zuschrien: „Brüsewitz, Brüsewitz!“ Einer der Offiziere gieng zu dem Wirt des Cafés und forderte ihn auf, seinen Gästen Schutz gegen solche Infamie zu gewähren. Der Wirt aber zuckte die Achseln und bedauerte, eine Zurechtweisung nicht eintreten lassen zu können; ihm sei ein Gast so viel wert als der andere. Darauf erklärte der Offizier, er werde sich mit dem Schreier nicht weiter einlassen, sondern den Vorgang melden. Der Erfolg dieser Meldung war ein Befehl des Generalkommandos an das gesamte Offizierskorps des VI. Armee-korps, die beiden Cafés nicht mehr zu besuchen. In beiden Fällen verdienen der Takt und die Ruhe, mit der die angegriffenen Offiziere sich aus der Affaire gezogen haben, volle Anerkennung, und es kann nicht fraglich sein, dass ein solch' korrektes, ruhiges Vorgehen den Offizieren die volle Sympathie jedes anständig denkenden Menschen sichert.

Ein unangenehmerer Fall ereignete sich in Stargard in P., wo halbwüchsige Buben einem vorübergehenden Offizier einen Stockstreich versetzten und dann die Flucht ergriffen. Der Offizier erwischte den einen nicht beteiligten Knaben, den er aber glücklicherweise nur leicht verwundete.

Bayern. (Herbstmanöver.) Der Prinz-Regent hat durch Entschliessung vom 27. Januar hinsichtlich der diesjährigen grössern Truppenübungen Nachstehendes bestimmt: 1. Beide Armeekorps werden nach getroffenem Übereinkommen grosse Manöver gegen das königlich preussische VIII. und XI. Armeekorps abhalten. Für die vorausgehenden Brigade- und Divisionsmanöver werden je drei Übungstage angesetzt. An die Divisionsmanöver schliessen sich Paraden der beiden Armeekorps an. 2. Beim II. Armeekorps wird behufs Abhaltung besonderer Kavallerieübungen gemäss Felddienstordnung II. Teil, Abschnitt D, eine Kavallerie-Division unter Führung des Inspektors der Kavallerie aufgestellt. Sie wird gebildet aus der 1., 4. und 5. Kavallerie-Brigade — sämtliche Regimenter zu fünf Eskadrons — der reitenden Abteilung des 5. Feldartillerie-Regiments und einem Detachement des 2. Pionier-Bataillons. Die Kavallerie-Division nimmt nach Beendigung der besonderen Kavallerieübungen an den grossen Manövern der beiden Armeekorps teil. 3. Dem I. Armeekorps wird die Luftschiffer-Abteilung zugeteilt. 4. Die Rückkehr der Fuss-truppen in die Standorte muss bis zum 30. Sept. 1897, der als spätester Entlassungstag gilt, erfolgt sein.

(M. N. N.)

Österreich. (Der Wachtdienst in gemischten Garnisonen) soll in Zukunft abwechselnd von den Truppen des Heeres und der Landwehr versehen werden.

Frankreich. (An der Kriegshochschule) haben 1896 die Schlussprüfung mit Erfolg 80 Offiziere (46 Hauptleute und 34 Lieutenants) bestanden, die sämtlich das Brevet zum Generalstabe erhalten. Von den brevetierten Offizieren gehören 56 der Infanterie, 3 der Kavallerie, 12 der Feldartillerie, 1 der Fussartillerie, 6 dem Geniekorps und 2 der Marineinfanterie an.

Frankreich. (Vorläufig keine Schnellfeuer-geschütze.) Man berichtet der „N. Fr. Pr.“ aus Paris, 27. Januar. Aus militärischen Kreisen verlautet, dass in diesem Augenblicke und wohl für längere Zeit an die Durchführung der französischen Artillerie-Reform

nicht gedacht wird. Man kann dieselbe als vertagt betrachten. Dieser Entschluss der massgebenden militärischen Faktoren der Republik ist auf die Überzeugung zurückzuführen, dass auch Deutschland vorläufig an die Geschützreform nicht herantreten werde. Diese Zurückhaltung in Deutschland und in Frankreich scheint den gleichen Motiven zu entspringen. So wichtig auch das finanzielle Moment ist, dasselbe steht in militärischen Fragen immer in zweiter Linie. Entscheidend ist die Thatsache, dass die wichtigsten technischen Fragen bei dieser bedeutungsvollen und kostspieligen Umgestaltung des Geschütz-Materials weder in Deutschland noch in Frankreich vollständig gelöst erscheinen. Die Neugestaltung der Feldgeschütze sollte sich in folgenden Richtungen bewegen: Ein schnellfeuerndes Geschütz von kleinem Kaliber herzustellen, bei welchem die langwierige und umständliche Lademethode durch eine raschere Art des Ladens ersetzt würde, nach dem Muster des Zündnadelgewehres und der fertigen Patrone. Das kleine Kaliber ist erforderlich, um den Rückschlag zu vermeiden, welcher bei der enormen Kraft der jetzt erreichten Anfangsgeschwindigkeit ein zu grosser ist, wodurch die Zielsicherheit gefährdet und sehr viel Zeit für die Neurichtung des Geschützes absorbiert wird. Die Vermeidung des Rückschlages durch Fixierung des Geschützes betrifft das andere Ziel, welches die Geschützreform erstrebt. Diese letztere Frage scheint noch nicht reif zu sein, und sie bedarf noch langer Forschungen und Experimente. Es ist kein Zweifel, dass die nächste Zeit diesen Versuchen gelten wird, und dass die Artillerie-Reform theoretisch auf der Tagesordnung der Fachmänner bleibt. Aber die praktische Durchführung bedroht glücklicherweise weder das Budget Frankreichs noch vermag sie unmittelbare Anregung zur Nachahmelust für die Heeresleitungen anderer Staaten zu bieten. Der französischen, der deutschen Armee und damit auch den andern Armeen europäischer Grossstaaten bleibt die Notwendigkeit erspart, an dieses umfassende Werk heranzutreten und dem unermüdlischen Erfindungsgeiste zu folgen, welcher zu rasch arbeitet, als dass nüchtern abwägende Militär-Verwaltungen mit ihm gleichen Schritt zu halten vermögen. Man muss diese Zurückhaltung der französischen Armeeführung mit Freuden begrüssen, ob sie nun aus eigener Initiative hervorgegangen, oder ob diesmal der militärische Nachahmungstrieb ausnahmsweise in günstiger Richtung beeinflusst wurde, indem er von der in Deutschland eingetretenen Strömung bestimmt wurde.

In der letzten Zeit hat hier die Fusion des Kanonen-Erzeugungs-Etablissements Canet mit der Waffen- und Stahlfabrik-Gesellschaft Schneider in Creuzot stattgefunden. Diese Vergrösserung der Fabrik von Creuzot hat eine gewisse Bedeutung für die Zukunft, da Canet in Creuzot in dem alten grossen Etablissement Schneiders ein grosses Feld für seine Experimente finden kann. In ganz Europa und auch in Amerika wird jetzt die Erscheinung beobachtet, dass auch die Waffen-Industriellen sich zu Ringen vereinigen, um durch Fernhaltung der auswärtigen Konkurrenz und Ausschluss der gegenseitigen heimischen Konkurrenz ein Monopol zu schaffen. Das sind die Kanonen-Ringe, als welche sich die Fusionierung aller Waffenfabriken eines Statsgebietes darstellen. In Deutschland ist die Unternehmung Gruson mit Krupp vereinigt worden, in England hat die Fusion der Withworth'schen Stahl- und Waffenfabrik mit der Armstrong-Kanonenfabrik stattgefunden, und die Waffenfabriken der Vereinigten Staaten von Nordamerika sind gleichfalls in eine enge Verbindung getreten. Aus Nordamerika werden europäische Waffenprodukte ausgeschlossen.

B.

Frankreich. (Unfall im Hochgebirge.) Auf dem Wege von der Redoute-Ruinée nach Séz, an dem Chemin des Embrasures genannten Punkte, der 2000 Meter hoch liegt, wurde, wie man den „M. N. N.“ berichtet, am 3. Februar eine Abteilung des 11. Bataillons der Alpenjäger von einem Lawinensturze und einem furchtbaren Schneegestöber überrascht. Die Soldaten, die einander in dem entsetzlichen Unwetter nicht zu sehen vermochten, bemerkten erst nachher das Verschwinden von sechs ihrer Kameraden. Sie telegraphierten sofort an den Kommandanten und in der Nacht vom 3. zum 4. Februar giengen daraufhin zwei Offiziere und 20 Mann des 158. Linienregiments von Bourg-Saint-Maurice ab, um die Verschütteten aufzusuchen. Am 4. Februar in der Frühe konnten sie nach Überwindung zahlloser unendlicher Schwierigkeiten drei der verunglückten Alpenjäger noch lebend, wenn auch verwundet, wiederfinden; die drei andern hatten ihren Geist schon ausgehaucht.

Frankreich. (Eine Lawine) hat in den Dauphiné-Alpen ein Unglück verursacht. 115 Soldaten vom 159. Infanterieregiment, die in dem Fort Janus in der Umgebung von Briançon liegen, wollten sich in die Stadt begeben, um Lebensmittel zu holen. Plötzlich gieng eine 50 m breite Lawine nieder und riss zehn von ihnen mit fort. Glücklicherweise waren diese jedoch angeseilt, so dass sie nur eine Strecke weit geschleudert wurden und mit bedeutenden Verletzungen und mit dem Schrecken davon kamen. In den Dauphiné-Alpen herrscht seit einigen Tagen ausserordentlich strenge Kälte. Auf dem Fort Janus wies das Thermometer am 30. Januar — 25 Grad auf. In der Nähe der höher gelegenen Forts liegt der Schnee an manchen Stellen bis zu 10 Meter tief.

(Magd. Z.)

Italien. († General Raffaele Cadorna) ist, 82 Jahre alt, in Turin gestorben. Als Hauptmann hat er den Krimfeldzug 1855, als Major den Feldzug 1859 gegen Österreich und 1860 gegen den Kirchenstaat und Neapel mitgemacht. Am bekanntesten ist sein Name geworden durch die Einnahme von Rom am 20. Sept. 1870. Er kommandierte damals das Expeditionskorps, welches nach einem lebhaften Kampf mit den päpstlichen Truppen bei Porta Pia die Kapitulation und Übergabe der Stadt veranlasste. Cadorna trat 1877 in den Pensionsstand über.

England. (Ein Marineoffizier.) Die britische Regierung hat der chinesischen auf ihr Gesuch in der Person des Kommandeurs F. G. Dundas einen Marineoffizier „geliehen“, nicht aber ohne vorher von der chinesischen Regierung Entschuldigung wegen der dem früher „geliehenen“ britischen Flottenoffizier in China zu Teil gewordenen Behandlung gefordert zu haben. Anfang März wird Kommandeur Dundas nach China abreisen. Er wird unter dem unmittelbaren Befehl des Vizekönigs von Chi-li stehen und nur diesem verantwortlich sein. Reibungen mit einzelnen chinesischen Admiralen sind dadurch ausgeschlossen. Kommandeur Dundas Verpflichtung läuft drei Jahre, sie kann jedoch mit gegenseitigem Einverständnis verlängert werden. (P.)

Russland. (Kaiser-Nikolaus-Pensionen.) Solche werden allen jenen Personen verliehen, die unter Czar Nikolaus I. in der Armee gedient und bis 1858 ihren Abschied erhalten haben. Dieselben betragen 5 Rubel monatlich und werden, wie „Russ. Inv.“ verlaublich, ganz unabhängig und ohne jede Rücksicht auf sonstige wie immer geartete Pensionen, Unterstützungen oder sonstige Gnadengehalte angewiesen. Die Stiftung der „Nikolaus-Pension“ ist ein Akt der Pietät des Czaren aus Anlass der hundersten Wiederkehr des Geburtstages des Kaisers Nikolaus I.